

Antrag S17: Satzungsänderung Feministische Erneuerung (2)

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

1 (5) Landesschiedskommissionen schlichten und entscheiden Streitfälle, soweit nicht
2 die Bundesschiedskommission oder eine Schlichtungskommission zuständig ist oder wenn
3 die Schlichtung im Kreisverband gescheitert ist. Sie entscheiden erstinstanzlich über
4 Widersprüche gegen die Ablehnung von Mitgliedschaften und über Ausschlüsse aus der
5 Partei.

6 ergänzen durch:

7 ... sowie über die Aberkennung des Rechts zur Bekleidung einzelner oder aller
8 Funktionen und / oder das zeitweilige Ruhen einzelner oder aller Rechte aus der
9 Mitgliedschaft bis zur Dauer von zwei Jahren.